

Bildungsplan

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufschulabschluss und
zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen
(Anlage A APO-BK)**

**Fachbereich:
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

**Orthopädieschuhmacherin/
Orthopädieschuhmacher**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4241/2019

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 02/2019**

**Berufskolleg – Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Bildungspläne für neu geordnete Berufe und die Fachbereiche
Ernährungs- und Versorgungsmanagement,
Technik/Naturwissenschaften,
Wirtschaft und Verwaltung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 16.01.2019 – 314-6.08.01.13-140341

Für die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.07.2015 (ABI. NRW. S. 362), 13.08.2015 (ABI. NRW. S. 412), 18.08.2015 (ABI. NRW. S. 412) und 15.07.2016 (ABI. NRW. 07-08/16 S. 72) in Kraft gesetzten Bildungspläne zur Erprobung und vorläufigen Bildungspläne (Anlage) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Anlage

Fachbereich	Ab- schluss	Fach/Ausbildungsberuf	ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Ernährungs- und Versorgungsmanagement	FOR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41540
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41541
	FOR oder FHR	Wirtschafts- und Betriebslehre	16.07.2015	41546
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41545
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41544
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41542
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41543
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41550
	FHR	Englisch	16.07.2015	41551
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41552
	FHR	Biologie	16.07.2015	41553
	FHR	Chemie	16.07.2015	41554

Fachbereich	Ab- schluss	Fach/Ausbildungsberuf	ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Technik/ Naturwissenschaften	FOR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41520
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41521
	FOR oder FHR	Wirtschafts- und Betriebslehre	16.07.2015	41526
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41525
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41524
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41522
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41523
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41530
	FHR	Englisch	16.07.2015	41531
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41532
	FHR	Biologie	16.07.2015	41533
	FHR	Chemie	16.07.2015	41534
	FHR	Physik	16.07.2015	41535
Wirtschaft und Verwaltung	FOR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41500
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41501
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41505
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41504
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41502
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41503
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41510
	FHR	Englisch	16.07.2015	41511
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41512
	FHR	Biologie	16.07.2015	41513
	FHR	Chemie	16.07.2015	41514
	FHR	Physik	16.07.2015	41515
Technik/ Naturwissenschaften		Automatenfachfrau/ Automatenfachmann	16.07.2015	41096
Technik/ Naturwissenschaften		Gießereimechanikerin/ Gießereimechaniker	16.07.2015	4273
Technik/ Naturwissenschaften		Holzmechanikerin/ Holzmechaniker	16.07.2015	4206

Fachbereich	Ab- schluss	Fach/Ausbildungsberuf	ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Wirtschaft und Verwaltung		Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter Notarfachangestellte/ Notarfachangestellter Rechtsanwalts- und Notarfachange- stellte/Rechtsanwalts- und Notar- fachangestellter Patentanwaltsfachangestellte/ Patentanwaltsfachangestellter	16.07.2015	41115
Technik/ Naturwissenschaften		Textil- und Modeschneiderin/ Textil- und Modeschneider Textil- und Modenäherin/ Textil- und Modenäher	16.07.2015	4287
Technik/ Naturwissenschaften		Werkfeuerwehrrfrau/ Werkfeuerwehrmann	16.07.2015	41104
Technik/ Naturwissenschaften		Betonfertigteilbauerin/ Betonfertigteilbauer Werksteinherstellerin/ Werksteinhersteller	13.08.2015	4130
Gesundheit/Erziehung und Soziales		Orthopädieschuhmacherin/ Orthopädieschuhmacher	13.08.2015	4241
Technik/ Naturwissenschaften		Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	15.07.2016	4170- 17
Technik/ Naturwissenschaften		Dachdeckerin/Dachdecker	15.07.2016	4137
Technik/ Naturwissenschaften		Fachkraft für Veranstaltungstechnik	15.07.2016	41022
Gestaltung		Graveurin/Graveur	15.07.2016	4222
Technik/ Naturwissenschaften		Hörakustikerin/Hörakustiker	15.07.2016	41117
Gestaltung		Metallbildnerin/Metallbildner	15.07.2016	41013
Technik/ Naturwissenschaften		Rollladen- und Sonnenschutzmecha- tronikerin/ Rollladen- und Sonnenschutzmecha- troniker	15.07.2016	4214

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	7
Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung.....	9
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	9
1.1.1 Ziele	9
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	9
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	10
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	10
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen	10
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	11
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	12
1.3.2 Berufliche Bildung	12
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	12
Teil 2 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.....	13
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	15
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	17
Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Orthopädieschuhmacherin/Orthopädieschuhmacher	18
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	19
3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan.....	19
3.1.2 Stundentafel	42
3.1.3 Bündelungsfächer.....	43
3.1.4 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang.....	45
3.2 Lernerfolgsüberprüfung	48
3.3 Anlage	49
3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	49
3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	50

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforder-

rungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der mittlere Schulabschluss¹ zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Hauptschulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife^{2 3} sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. Handreichung „Berufsabschluss und Fachhochschulreife in Fachklassen des dualen Systems“

³ s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen, systemorientiertes vernetztes Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.¹ Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.²

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. ebenda

Teil 2 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst unterschiedliche Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Körperpflege.

Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf ab und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung befähigt werden.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist gekennzeichnet durch interdisziplinär sach- und personenbezogenes Denken und Handeln, teilweise verknüpft mit technischen oder betriebswirtschaftlichen Anforderungen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden Auszubildende für eine spätere berufliche Tätigkeit in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen qualifiziert. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ausschließlich mit dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Bildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Allen Berufen des Fachbereiches gemeinsam sind Prozesse der Gesundheitsförderung. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprache ist in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan¹ festgelegten Stundenanteil in den Lernfeldern integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation angeboten. Mathematik und Datenverarbeitung sind in den Lernfeldern integriert.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch weiterentwickelt. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion und zielt damit auch über den Schulbesuch hinaus. Aus der

¹ s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

Perspektive des Faches wird hier neben präventiven, auf Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichteten Maßnahmen der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Berufen des Fachbereichs Gesundheit/ Erziehung und Soziales aufgegriffen. Zusätzlich leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, ist dies nur eingeschränkt im Rahmen von Binnendifferenzierung realisierbar.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“¹ verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und weiteren Fächern, im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang dient der Entwicklung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung bzw. zur Rehabilitation. Dabei ist die Befähigung zur selbstständigen Ermittlung von Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten von übergreifender Bedeutung.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen ein jeweils geeignetes Verfahren aus und wenden es an. Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Dabei können sie die Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten analysieren und personenbezogen kommunizieren und beraten.

Sie arbeiten unter anderem in multiprofessionellen Teams zur Planung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen zur Entwicklung von gesundheitsförderlichen Betreuungs- und Dienstleistungsangeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt. Dabei verfügen sie über eine ausgeprägte personale Verantwortlichkeit und beachten die Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind:

- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- personenbezogene Kommunikation und Beratung
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Nutzen technischer Hilfsmittel und Geräte
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- flexibles, verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln
- Arbeiten im (multiprofessionellen) Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen. Die konkreten Hinweise darauf, welche Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im speziellen Ausbildungsberuf jeweils von Bedeutung sind, erfolgen in Teil 3 dieses Bildungsplanes.

Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten
Handlungsfeld 2: Betreuung
Analyse von Lebenssituationen
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten
Förderung sozialer Kontakte
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten

Handlungsfeld 3: Pflege
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung
Krankheitsprävention und Unfallverhütung
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Sicherstellung der Prozessqualität
Handlungsfeld 5: Gestaltung
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management
Gründung und Führung von Betrieben
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen
Personalmanagement
Zusammenarbeit mit externen Partnern
Handlungsfeld 7: Vermarktung
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges
Beschwerdemanagement

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln, bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Problemstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen/beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert, und entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt oder in der betrieblichen Praxis erprobt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner wesentliche Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, aber auch die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie mit den Fächern Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre zu unverzichtbaren Elementen Didaktischer Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Orthopädieschuhmacherin/Orthopädieschuhmacher

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 16. Juli 2015, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 30, S. 1 298 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf³.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes⁴ sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz.

Der vorliegende Bildungsplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Kernkompetenzformulierungen und Hinweisen zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

Für den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife neben der beruflichen Qualifikation des Ausbildungsberufs müssen die Standards der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und in den Fächern des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs⁵ erfüllt sein.

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. www.berufsbildung.nrw.de

³ s. Kapitel 3.1.1 des Bildungsplans

⁴ s. „Berufsbezogene Vorbemerkungen“ (Kapitel IV des KMK-Rahmenlehrplans) und „Berufsbild“ (Bundesinstitut für Berufsbildung: [www.bibb.de])

⁵ Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Orthopädieschuhmacherin und Orthopädieschuhmacher^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.03.2015)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Orthopädieschuhmacher und zur Orthopädieschuhmacherin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Orthopädieschuhmacher und zur Orthopädieschuhmacherin vom 16. Juli 2015 (BGBl. I Nr. 30, S. 1 298 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Orthopädieschuhmacher/Orthopädieschuhmacherin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.1999) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Orthopädieschuhmacherin und der Orthopädieschuhmacher arbeiten im Kontext der medizinischen Heil- und Hilfsberufe interdisziplinär mit Ärzten, Physiotherapeuten, Podologen und Orthopädietechnik-Mechanikern zusammen. Bei allen beruflichen Handlungen steht der Mensch im Mittelpunkt. Zielsetzung der Versorgungen und Beratung ist die umfassende Mobilisierung orthopädisch erkrankter und körperlich beeinträchtigter Menschen sowie der Aspekt der Gesunderhaltung. Unter Berücksichtigung der besonderen physischen und psychischen Situation der Patienten resultieren daraus die individuelle Herstellung und Anpassung der Hilfsmittel. Fachkompetenz und ein ausgeprägtes Maß an Empathie führen zu einer hohen Akzeptanz der Hilfsmittellösung und steigern die Lebensqualität.

Der gewachsenen Komplexität des Berufsbildes entsprechend, nimmt die Neuordnung des Ausbildungsberufes insbesondere Bezug auf die folgenden Aspekte:

- intensivere Kunden- und Patientenorientierung,
- Beratung von Kunden und Patienten,
- Ausweitung von Prävention,
- Verkauf und Präsentation von Waren und Dienstleistungen,
- Versorgung mit konfektionierten Hilfsmitteln,
- Einsatz moderner Werkstoffe und Fertigungstechniken,
- digitale Untersuchungs- und Messverfahren,
- Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Maßnahmen der Qualitätssicherung,
- Berücksichtigung des Podologengesetzes,
- Änderungen in der Struktur des Gesundheitswesens und der sozialen Versorgungssysteme

Die Lernfelder des Rahmenlehrplans beziehen sich auf berufliche Aufgabenstellungen aus den Handlungsfeldern Reparieren, Umarbeiten, Herstellen, Beraten und Verkaufen sowie Fußpflege.

Sie sind aufbauend strukturiert, um sich in den Ausbildungsjahren spiralcurricular nach dem Grad an Variabilität, Komplexität, Selbstständigkeit und Verantwortung zu entwickeln. Die formulierten Kompetenzen beinhalten ebenso mehrperspektivisch ökonomische, ökologische,

rechtliche, mathematische, planerische, kommunikative und soziale Aspekte. In Zusammenarbeit mit dem dualen Partner wird auf diesem Weg eine umfassende Handlungskompetenz abgebildet.

Ausbildungsjahr / Handlungsfelder	1	2	3	4
Reparieren	LF 2			
Umarbeiten	LF 4		LF 10 LF 11	
Herstellen	LF 3	LF 5 LF 6 LF 7	LF 9 LF 11 LF 12	
Beraten und Verkaufen	LF 1	LF 8	LF 9 LF 10 LF 11	LF 13
Fußpflege				LF 14

Die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes sowie sicherheitstechnische und hygienische Aspekte sind in den Lernfeldern ebenso integrativ zu vermitteln wie anatomische, pathologische, physiologische, biomechanische und mathematische Inhalte. Auch die Vermittlung fremdsprachiger und interkultureller Kompetenzen ist in die Lernfelder zu integrieren.

Eine gemeinsame Beschulung ist mit dem Ausbildungsberuf zum Orthopädietechnik-Mechaniker und zur Orthopädietechnik-Mechanikerin und mit dem Ausbildungsberuf zum Schuhmacher und zur Schuhmacherin im ersten Ausbildungsjahr möglich. Durch einen gemeinsamen, differenzierten Unterricht kann sowohl den inhaltlichen Unterschieden der einzelnen Lernfelder als auch der fachlich unterschiedlichen Ausbildungssituation in den einzelnen Betrieben Rechnung getragen werden. Hieraus ergibt sich bei einer gemeinsamen Beschulung der Berufe die Möglichkeit einer sequentiellen Differenzierung.

Durch die exemplarische Auswahl der Versorgungsfälle anhand von Indikationen sollen innerhalb der einzelnen Lernfelder das selbständige Planen, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten sowie das Lösen von Problemen, die Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen erreicht werden. Das ganzheitliche Vorgehen bei der Erarbeitung orthopädieschuhtechnischer Versorgungslösungen führt zur beruflichen Handlungskompetenz.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Orthopädienschuhmacher und Orthopädienschuhmacherin					
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Nr.					
1	Beruf und Betrieb präsentieren	40			
2	Orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe beurteilen und reparieren	80			
3	Orthopädienschuhtechnische Einbauelemente herstellen	80			
4	Orthopädienschuhtechnische Schuhzurichtungen anbringen	80			
5	Orthopädische Einlagen herstellen und anpassen		80		
6	Orthopädische Bettungen herstellen		100		
7	Schäfte für orthopädienschuhtechnische Versorgungen herstellen		60		
8	Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten		40		
9	Orthopädische Maßschuhe herstellen			100	
10	Konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität anpassen und übergeben			80	
11	Innenschuhe und individuelle Orthesen für Fuß und Unterschenkel herstellen und anpassen			60	
12	Zehen- und Fußprothesen herstellen und anpassen			40	
13	Konfektionierte Schuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen verkaufen				80
14	Pflegende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß durchführen				60
Summen: insgesamt 980 Stunden		280	280	280	140

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Berufsbild und ihren Ausbildungsbetrieb zu präsentieren und betriebliche Arbeitsabläufe zu erläutern.**

Die Schülerinnen und Schüler **erkundigen** sich über die Einordnung ihres Gewerks im Gesundheitswesen. Sie befassen sich mit dem Ausbildungsrahmenplan und machen sich mit der Ausbildungsordnung vertraut. Sie holen Informationen über die Partner im Gesundheitswesen (*Kunden, Patienten, Ärzte, Krankenkassen*) ein. Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den rechtlichen Grundlagen ihres beruflichen Handelns vertraut (*Medizinproduktegesetz, Sozialgesetzbuch Buch V, Datenschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **verschaffen sich einen Überblick** über die Strukturen ihrer Betriebe und beschäftigen sich mit den Arbeitsabläufen (*Kontaktaufnahme zum Kunden und Patienten, Gesprächsführung, Fertigungsprozesse*).

Sie **erkunden** die Tätigkeitsbereiche ihres Berufes, werden sich ihrer neuen Rolle als Auszubildender bewusst und positionieren sich zunehmend sicherer. Sie verschaffen sich einen Überblick über berufliche Perspektiven.

Die Schülerinnen und Schüler **entwickeln** Kriterienkataloge zur Planung und Bewertung von Präsentationen in Teams. Sie erarbeiten die Präsentationen und stellen diese vor. Dabei setzen sie Informations- und Kommunikationssysteme ein und berücksichtigen Datenschutz und Urheberrecht.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen anhand der Kriterienkataloge Stellung zu ihren Präsentationen und **bewerten** diese.

Lernfeld 2: Orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe beurteilen und reparieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe auf Grund ihrer Schäden zu beurteilen und eine fachgerechte Reparatur durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe hinsichtlich vorhandener Abnutzungsmerkmale.

Sie **informieren** sich über die Anatomie und Physiologie von Fuß und Bein. Sie verschaffen sich einen Überblick über die grundlegenden biomechanischen Vorgänge (*Schrittentwicklung, Lotaufbau, Neutral-Null-Methode*). Dabei machen sie sich mit den unterschiedlichen Schuhtypen und Schuheinzelteilen, sowie dem Leisten als Grundlage der Schuhherstellung vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Arbeitsabläufe für die Schuhreparatur und sind in der Lage, die Schuhteile hinsichtlich Funktion und Materialien (*Eigenschaften, Verarbeitung*) zu beurteilen.

Sie **führen** unter Berücksichtigung der Lotstellung des Fußes und der Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen die Reparatur mit unterschiedlichen Werkzeugen und Maschinen mithilfe von Klebverfahren **durch**.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihr Arbeitsergebnis und **präsentieren** den Kunden die Reparatur. Dabei vollziehen sie die Notwendigkeit qualitätssichernder Maßnahmen nach. Sie informieren die Kunden über Handhabung, Wirkungsweise und Pflege der Schuhe.

Lernfeld 3: Orthopädienschuhtechnische Elemente herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädienschuhtechnische Modelle und Elemente indikationsgerecht nach Werkstattauftrag herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit dem Werkstattauftrag vertraut. Sie **informieren** sich über die indikationsbezogene Pathologie des Fußes und Beines (*Varus- und Valgusfehlstellung, Gewölbesenkungen*) und analysieren unterschiedliche Trittspuren. Sie verschaffen sich einen Überblick über orthopädienschuhtechnische Elemente (*Kappen, Pelotten*) und deren Funktion.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** anhand indikationsbezogener Aufträge die Herstellung orthopädienschuhtechnischer Elemente. Dazu entwerfen sie Modelle (*Kappen- und Brandsohlen*), erstellen Arbeitsunterlagen (*Berechnungen, Ablaufpläne*) und wählen die entsprechenden Werkstoffe (*Leder, Kunststoff*) aus.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Herstellung orthopädienschuhtechnischer Modelle und Elemente **durch**, indem sie verschiedene Verfahren (*Schneiden, Schleifen, Schärfen, Glasen, Zwicken*) anwenden. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und vergegenwärtigen sich die Auswirkungen bei Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die orthopädienschuhtechnischen Elemente auf Funktion und Verarbeitung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** und **dokumentieren** ihre Vorgehensweise innerhalb der verschiedenen Arbeitsschritte. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln (*Umweltschutz, Nachhaltigkeit*) und übertragen die gewonnenen Einsichten in ihre zukünftigen Arbeitsprozesse.

Lernfeld 4: Orthopädieschuhtechnische Schuhzurichtungen anbringen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Zurichtungen an den Konfektionsschuh indikationsbezogen anzubringen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die unterschiedlichen Indikationen für orthopädische Zurichtungen (*Beinlängendifferenzen, Gelenkversteifungen, Fußexostosen, Stellungsveränderungen*). Dazu erkunden sie biomechanische Vorgänge (*Kräfte, Hebelgesetz*).

Sie **informieren** sich über die einzusetzenden orthopädischen Zurichtungen und beurteilen deren Auswirkung auf die Statik und das Gangbild des Menschen.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen unterschiedliche Verfahren zur Erfassung von Patientendaten. Sie ermitteln Fußmaße (*Fußlänge, Ballenmaß, Fersenmaß, Spannmaß*), fertigen Trittsuren an (*manuelle und digitale Messverfahren*), analysieren und dokumentieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf einer Schuhveränderung nach Rezeptvorlage unter kosmetischen Gesichtspunkten. Dabei ermitteln sie den Bedarf der Werkstoffe unter Berücksichtigung der Eigenschaften und Bearbeitungsmöglichkeiten und erstellen eine Werkzeichnung (*horizontale und sagittale Ansicht, orthopädieschuhtechnische Elemente*) zur späteren Kontrolle ihrer Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler **bringen** die orthopädischen Zurichtungen an geeigneten Konfektionsschuhen **an**. In diesem Zusammenhang berücksichtigen sie die Gelenkpositionen sowie statische und dynamische Gegebenheiten im Stand und in der Schrittabwicklung.

Sie **überprüfen** den Herstellungsprozess hinsichtlich funktioneller, kosmetischer und ökonomischer Aspekte. Sie präsentieren ihr Ergebnis und diskutieren die Folgen von Fehlern im Team. Dabei gehen sie konstruktiv mit Rückmeldungen um und argumentieren angemessen.

Lernfeld 5: Orthopädische Einlagen herstellen und anpassen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Einlagen aufgrund verschiedener Indikationen herzustellen und anzupassen.**

Die Schülerinnen und Schüler **machen** sich über die indikationsbezogene Pathologie nach Rezeptvorlage **kundig**.

Sie **erfassen** und **dokumentieren** die Patientendaten. Dabei machen sie sich mit verschiedenen Untersuchungs-, Mess- und Abformtechniken des Fußes (*Palpation, Trittschaum, Gipsabdruck, digitale Verfahren*) vertraut und führen diese unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (*Personalhygiene, Betriebshygiene*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler **vergleichen** die Funktionen (*korrigierend, stützend, bettend, sensomotorisch*) und die unterschiedlichen Produktionsverfahren (*Schäumen, Tiefziehen, Fräsen*) von orthopädischen Einlagen.

Sie **entwerfen** einen Arbeitsplan nach Auswertung der vorhandenen Patientendaten. Sie wählen geeignete Produktionsverfahren aus, entscheiden sich für den indikationsbezogenen Materialeinsatz (*thermoplastische Kunststoffe, Shorehärten*) und berücksichtigen Aspekte der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes.

Sie **stellen** orthopädische Einlagen **her** und **passen** sie in den Konfektionsschuh **ein**. Sie führen Anproben durch und nehmen notwendige Korrekturen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **erklären** den Patienten die Funktion und den Gebrauch der Einlage. Sie weisen dabei auf eventuell notwendige Veränderungen der individuellen Lebensführung hin.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Vorgehensweisen. Sie werden sich ihrer Verantwortung im Spannungsfeld zwischen optimaler Patientenversorgung und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit bewusst und wenden ihre Erkenntnisse an.

Lernfeld 6: Orthopädische Bettungen herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:100 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Bettungen für die Maßschuhversorgung indikationsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die unterschiedlichen Indikationen für orthopädische Bettungen zur Maßschuhversorgung bei Fußfehlformen (*Pes equinus, Pes equinovarus, Pes planus, Pes calcaneus, Pes excavatus*) und bei systemischen Erkrankungen (*Diabetes mellitus, rheumatoide Erkrankungen*). Auf der Basis der Patientendaten **erkunden** sie biomechanische Abläufe bezogen auf das veränderte Gangbild des Patienten.

Die Schülerinnen und Schüler **vergleichen** den Aufbau und die anwendbaren Fertigungsverfahren der einzusetzenden orthopädischen Bettungen und beurteilen deren Auswirkung auf die Statik und das Gangbild des Menschen. In diesem Zusammenhang **informieren** sie sich über die Wirkung der funktionellen Bettung auf die Gesamtkonstitution des Patienten.

Sie **planen** die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung einer orthopädischen Bettung unter Berücksichtigung der pathologischen Gegebenheiten, der Lastverteilungs- und Kraftübertragungsmechanismen sowie der Auswahl funktionsgerechter und indikationsbezogener Werkstoffe (*diabetesspezifische Materialien, Kork, versorgungsspezifische Kunststoffe und Textilien*). Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Fertigungskosten und erstellen eine Werkzeichnung.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die orthopädischen Bettungen auf der Grundlage der Indikationen, der materialspezifischen Notwendigkeiten und der technischen Möglichkeiten **her**. Dabei berücksichtigen sie die Leistenstellung und den Mobilitätsgrad in den Gelenken (*Stellungsveränderungen, Korrekturmöglichkeiten*). Sie **führen** Anproben zur Überprüfung ihrer Tätigkeit auf statischer und dynamischer Ebene **durch** und beachten bei der Herstellung die Vorgaben des Medizinproduktegesetzes und des Qualitätsmanagements.

Die Schülerinnen und Schüler problematisieren mögliche Fehlerquellen im Rahmen der Fertigung. Sie **reflektieren** und **bewerten** das Handlungsergebnis unter dem Aspekt der Adaption und erläutern die Wirkung der orthopädischen Bettungen als sachgerechte Versorgung.

**Lernfeld 7: Schäfte für orthopädiestechnische
Versorgungen herstellen****2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schäfte für orthopädiestechnische Versorgungen nach funktionellen und kosmetischen Gesichtspunkten herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen** sich mit verschiedenen Schaftschnittarten (*Derbyschnitt, Blattschnitt*) **vertraut**.

Sie **erkundigen** sich über Materialien (*Leder, Textilien, Kunststoffe*), die zur Schaft- und Futterherstellung geeignet sind und deren Bearbeitung (*Buggen, Nähen*). Darüber hinaus **informieren** sie sich und über Möglichkeiten des Schaftverschlusses (*Schnürungen, Klettverschlüsse*).

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich indikationsbezogen für Schaftschnittarten und **planen** deren Herstellung. Dazu **vergleichen** Sie das einzusetzende Material und die Schaftverschlüsse nach kosmetischen und funktionellen Gesichtspunkten.

Sie sind sich bewusst, dass sich sowohl Passform als auch ästhetische Gestaltung (*Farbkomposition, Ziernähte, Besatz*) auf Funktion und Akzeptanz des orthopädischen Maßschuhs auswirken.

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** verschiedene Schaftmodelle (*Halbschuh, Stiefel*) nach Patientendaten.

Sie **entwickeln** Muster (*Winkelsystem, Leistenkopie*) und übertragen die Musterteile auf Obermaterial und Futter. Unter Beachtung der Zuschneideregeln (*Paarigkeit, Qualitätsregel*) und Werkstoffeigenschaften (*Zugrichtung, Lederfehler*) **stellen** sie die Schäfte **her**, indem sie diese nach vorgegebenen Kriterien bearbeiten und montieren.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihr Arbeitsergebnis nach Funktion, Passform und Kosmetik. Sie sind sich über die Ursachen und Auswirkung von Fehlern (*Zwickeinschlag, Nahtverlauf, Blattlänge*) bewusst und vermeiden diese in der weiteren Patientenversorgung.

Sie **beraten** Patienten über angefertigte Schaftmodelle und informieren über die Möglichkeiten und Grenzen der Schaftgestaltung.

Lernfeld 8: Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten **2. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine zielgerichtete Beratung von Patienten und Kunden unter Berücksichtigung von ärztlichen Verordnungen, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie beschäftigen sich mit der Psychologie traumatisierter Patienten und Menschen mit Handicaps. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für ein situatives empathisches Verhalten. In diesem Zusammenhang wenden sie verbale und nonverbale Ausdrucksformen im betrieblichen Alltag an.

Die Schülerinnen und Schüler **erläutern** selbstständig Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für Patientengespräche. Sie dokumentieren wichtige Patientenangaben unter dem Aspekt der Anamnese und des Datenschutzes (*Schweigepflicht, Patientenstammdaten*).

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** aufgrund der Indikationen Beratungsgespräche für individuelle Präventionsmaßnahmen (*ergänzende Hilfsmittel, Lebensführung*). Sie berücksichtigen dabei die Mobilitätsziele, die Konstitution und den Alltag der Patienten und Kunden. Sie beraten über ergänzende Therapie- und Versorgungsmöglichkeiten aus dem Hilfsmittelverzeichnis.

Im Rahmen einer zielgerichteten Beratung **führen** sie Ganganalysen und Schuhberatungen **durch**, legen Hilfsmittlempfehlungen fest und erklären Patienten die funktions- und sachgerechte Handhabung (*Gebrauch, Pflege*).

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Beratungsgespräche unter den Aspekten des therapeutischen Nutzens, der Kosten (*Eigenleistungen, betriebswirtschaftlicher Nutzen*) und der interdisziplinären Zusammenarbeit (*Orthopädietechnik-Mechaniker, Podologe, Physiotherapeut*). Sie berücksichtigen dabei die Veränderungen durch eine multikulturelle und mehrsprachige Gesellschaft (*fremdsprachiges Kundengespräch, fremdsprachige Produktinformation*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihr gesamtes Vorgehen und **diskutieren** ihre Verantwortung auch vor dem Hintergrund einer sensiblen und empathischen Patienten- und Kundenberatung. Dabei wenden sie die bereits erworbenen Feedbackregeln an und gewinnen zunehmend Sicherheit in ihrer kundenorientierten Gesprächsführung.

Lernfeld 9: Orthopädische Maßschuhe herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:100 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Maßschuhe herzustellen, dem Patienten anzupassen und zu übergeben.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die ärztliche Verordnung und ermitteln die indikationsbezogenen Patientendaten. Sie legen mit dem Patienten das Schuhmodell sowie dessen Ausführung fest und dokumentieren (*Fallbeschreibung, Werk- stattauftrag*) dieses.

Die Schülerinnen und Schüler **wählen** einen geeigneten Leisten (*Kammleisten, Beinleisten*) aus und **vergleichen** diesen mit der individuellen Form des Patientenfußes.

Sie **planen** den chronologischen Arbeitsablauf zur Herstellung eines orthopädischen Maßschuhs (*Peronaeus-, Arthrodesenstiefel*) und wählen geeignete Materialien (*Versteifung, Gelenkfeder, Überstemme*), Werkzeuge und Maschinen aus.

Sie **erstellen** eine Kalkulation des Maßschuhs unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte für den Kostenvoranschlag zur Bearbeitung durch die Kostenträger (*freie Kalkulation, Listenkalkulation*).

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** einen Probeschuh an und **kontrollieren** ihr Ergebnis am Patienten. Sie nehmen gegebenenfalls Korrekturen am Leisten vor.

Sie **stellen** unter Verwendung verschiedener Bodenbefestigungsverfahren (*Überholen, Kleben, Nähen*) orthopädische Maßschuhe **her**. Dabei führen sie auch kosmetische Arbeiten (*Ausputz, Finish*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler führen nach Kontrolle (*Lotstellung, Paarigkeit, Verarbeitung*) der orthopädischen Maßschuhe die Anprobe mit dem Patienten durch und **übergeben** diese. Sie **beraten** in Bezug auf Funktion, Gebrauch und Pflege der orthopädischen Maßschuhe.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** den Herstellungsprozess, die Funktionen des Hilfsmittels sowie die patientenbezogene Beratung und **erarbeiten Vorschläge** für die Optimierung von Arbeits- und Übergabeprozessen.

Lernfeld 10: Konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität anpassen und übergeben**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität unter Berücksichtigung der Indikation anzupassen und zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems und dessen pathologische Veränderungen in den unteren Extremitäten (*Varizen, Ödeme*). Sie **setzen sich ins Bild** über Sportverletzungen im Sprung- und Kniegelenksbereich (*Bandläsionen, Frakturen*).

Sie **vergleichen** verschiedene Versorgungsmöglichkeiten der unteren Extremität mit konfektionierten Hilfsmitteln (*Kompressionsstrümpfe, Therapieschuhe, Bandagen, Sprung- und Kniegelenkorthesen*) und deren therapeutischer Wirkung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** aufgrund der Indikationen die Abnahme der notwendigen Patientenmaße, ermitteln diese und **wählen** auf der Basis der erhobenen Daten ein geeignetes konfektionierte Hilfsmittel **aus**.

Sie **überprüfen** die indikationsgerechte Anpassung und Funktion des Hilfsmittels am Patienten und **erläutern** den Patienten die Funktion des Hilfsmittels. Darüber hinaus geben sie Gebrauchs- und Pflegehinweise.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihr Verhalten vor dem Hintergrund eines empathischen und sensiblen Patientenumganges. Sie diskutieren die Vor- und Nachteile der verschiedenen Hilfsmittelversorgungen und problematisieren die Grenze zwischen konfektionierte Hilfsmittel und Maßanfertigung.

Lernfeld 11: Innenschuhe und individuelle Orthesen für Fuß und Unterschenkel herstellen und anpassen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
---	---

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Innenschuhe und individuelle Orthesen indikationsbezogen herzustellen, anzupassen und an den Patienten zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren die** Indikationen für die Innenschuhversorgung (*spastische und schlaffe Lähmung, Arthrode*) des Patienten. Sie **informieren** sich über die Beschaffenheit, Herstellung und Wirkung der Versorgungsvarianten Innenschuhe und individuell gefertigter Orthesen (*Peronaeusfeder, Nancy-Hilton Orthese, Entlastungsorthesen, Kleinorthesen*).

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** auf der Grundlage der Patientendaten einen Arbeitsplan zur Fertigung und Anpassung der verordneten Orthesen und Innenschuhe.

Sie berücksichtigen die möglichen Mobilitätsleistungen des Patienten (*Förderung und Erhalt von Eigenkräften*) sowie die funktionsgerechte Last-Kraft-Verteilung.

Sie **planen** den geeigneten und kostengünstigen Materialeinsatz.

Unter Zuhilfenahme einer Werkskizze **stellen** sie die indikationsbezogene Versorgungsvariante nach ausgewählten Fertigungsverfahren (*Laminiertechnik, Verbundwerkstoffe*) unter Berücksichtigung des individuellen Zuschnitts **her**. Dabei beachten sie ökologische Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler **passen** die Orthese sowie den Innenschuh an den Patienten und in dessen Konfektionsschuh **an**. Sie führen statische und dynamische Anproben durch, beurteilen die Passform, die Last-Kraft-Verteilung und die Einhaltung der Mobilitätskriterien. Bei Bedarf nehmen sie Korrekturen vor und geben Hinweise zu Gebrauch und Pflege des Hilfsmittels.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren, bewerten und evaluieren** die Chronologie und die Funktionsgerechtigkeit des Planungs-, Fertigungs- und Übergabeprozesses im Hinblick auf die Umsetzung einer vollständigen Handlung. Sie **transferieren** ihre Erkenntnisse in andere Bereiche ihrer beruflichen Lebenswirklichkeit und **erstellen** einen spezifischen Handlungsplan zur Systematisierung der Vorgehensweise bei betrieblichen Herstellungsprozessen.

Lernfeld 12: Zehen- und Fußprothesen herstellen und anpassen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Zehen- und Fußprothesen indikationsgerecht herzustellen und an den Patienten anzupassen.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Ursachen und Auswirkungen von Amputationen im Bereich Zehen und Fuß und grenzen diese von angeborenen Fehlbildungen ab. Sie erschließen sich verschiedene Amputationshöhen (*Amputations- und Exartikulationslinien*) und erfassen unterschiedliche Fußstümpfe.

Unter Berücksichtigung biomechanischer Veränderungen **vergleichen** sie Grundsätze und Möglichkeiten der Versorgung (*Zehen-, Vorfuß- und Rückfuß-prothesen*) sowie Werkstoffe (*Silikon, Weichschäume*) zur Prothesenherstellung für Zehen und Fuß.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung von Zehen- und Fußprothesen auf der Basis medizinischer Indikationen und technischer Möglichkeiten. Sie wählen die erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen sowie Fertigungsverfahren aus.

Die Schülerinnen und Schüler **wenden** Maß- und Abformtechniken als Grundlage zur Herstellung von Zehen- und Fußprothesen unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften **an** und dokumentieren diese. Sie stellen Zehen- und Fußprothesen her, passen diese in den Schuh ein und führen Anproben sowie nötige Nacharbeiten durch.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** und **bewerten** den Herstellungsprozess hinsichtlich funktioneller und kosmetischer Aspekte (*Gangbild, Narbenheilung, Compliance*). Hierbei berücksichtigen sie die Psychologie traumatisierter Patienten im Rahmen eines empathischen Behandlungsablaufes und wenden patientenorientierte Beratungsformen an. Sie beziehen im Bedarfsfall Familienangehörige ein.

Lernfeld 13: Konfektionierte Schuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen verkaufen**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Konfektionsschuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen des Gesundheitshandwerks zu verkaufen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Psychologie des Kunden (*Kinder, Sportler, Senioren*) und dessen Bedürfnisse. Sie verschaffen sich einen Überblick über das Sortiment des Orthopädieschuhhauses (*Konfektionsschuhe, Sportschuhe, Kleinwaren*).

Sie **informieren** sich über die Grundlagen des Marketings (*Produktpolitik, Sortimentspolitik, Preispolitik, Vertriebspolitik*). Dazu erkundigen sie sich über die Möglichkeiten der Schaufenstergestaltung (*Farbenlehre, Sehfeld*).

Die Schülerinnen und Schüler **führen** ein Verkaufsgespräch mit Kunden und Erziehungsberechtigten, auch in einer Fremdsprache. Sie beraten hinsichtlich konfektionierte Schuhe, berufsspezifischer Waren und Dienstleistungen (*Preis-Leistungsverhältnis*). Dabei gehen sie auf die Bedürfnisse der Kunden und Erziehungsberechtigten ein und führen eine individuelle Laufbandanalyse durch. Sie erklären ihren Gesprächspartnern die Möglichkeiten und Grenzen dieses Verfahrens.

Die Schülerinnen und Schüler **arrangieren** die Gestaltung eines Schaufensters zu einem individuellen Thema (*Jahreszeit, Fußgesundheit*) unter Beachtung der Werbegesetze.

Sie **evaluieren** die Ergebnisse der Schaufenstergestaltung auch auf der Grundlage von Kundenbefragungen und **integrieren** die Rückmeldung in ihr zukünftiges Handeln.

Lernfeld 14: Pflegende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß durchführen**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, individuelle pflegende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß vorzuschlagen und durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Anatomie, Physiologie und pathologischen Veränderungen der Haut und Fußnägel. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Tätigkeitsfelder der Fußpflege (*kosmetische, medizinische*).

Sie **machen** sich mit den einschlägigen rechtlichen Vorgaben der medizinischen Fußpflege (*Podologengesetz, Infektionsschutzgesetz, Heilpraktikergesetz*) sowie der Handhabung und Aufbereitung (*Desinfektion, Sterilisation*) der gebräuchlichen Einrichtungsgegenstände der Fußpflegekabine (*Geräte, Maschinen, Instrumente*) **vertraut**. Sie grenzen ihre Behandlungsmöglichkeiten zur Podologie ab.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die notwendigen Arbeitsschritte einer Fußpflege als Ergänzung zur orthopädischen Versorgung eines Patienten. Sie berücksichtigen die individuelle Indikation des Patienten (*Diabetiker, Stumpfpatient*) und entscheiden sich für unterschiedliche Fußpflegetechniken (*schneiden, hobeln, fräsen, schleifen*).

Sie **führen** unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes (*Hygieneplan, Persönliche Schutzausrüstung*) die einzelnen Arbeitsschritte der medizinischen Fußpflege (*Fußbad, Hautpflege, Nagelpflege, Fußmassage*) **durch**. Hierbei sind sie sich der Gefahren bei Fußpflegetechniken, insbesondere beim Diabetiker, bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** und **bewerten** den chronologischen Behandlungsablauf und die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team. Sie **beraten** Patienten unter präventiven Gesichtspunkten (*Fußgymnastik, Fußinspektion*) und geben Hinweise für die häusliche Fußpflege.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden
Lernfeld 8: Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten		1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes
2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden		Volltext mit Absätzen, die die Phasen der vollständigen Handlung zum Ausdruck bringen
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine zielgerichtete Beratung von Patienten und Kunden unter Berücksichtigung von ärztlichen Verordnungen, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen.		verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie beschäftigen sich mit der Psychologie traumatisierter Patienten und Menschen mit Handicaps. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für situatives empathisches Verhalten. In diesem Zusammenhang wenden sie verbale und nonverbale Ausdrucksformen im betrieblichen Alltag an.</p>		Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt
<p>Die Schülerinnen und Schüler erläutern selbstständig Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für Patientengespräche. Sie dokumentieren wichtige Patientenangaben unter dem Aspekt der Anamnese und des Datenschutzes (<i>Schweigepflicht, Patientenstammdaten</i>).</p>		offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen
<p>Die Schülerinnen und Schüler entwerfen aufgrund der Indikationen Beratungsgespräche für individuelle Präventionsmaßnahmen (<i>ergänzende Hilfsmittel, Lebensführung</i>). Sie berücksichtigen dabei die Mobilitätsziele, die Konstitution und den Alltag der Patienten und Kunden. Sie beraten über ergänzende Therapie- und Versorgungsmöglichkeiten aus dem Hilfsmittelverzeichnis.</p>		Fremdsprache ist berücksichtigt
<p>Im Rahmen einer zielgerichteten Beratung führen sie Ganganalysen und Schuhberatungen durch, legen Hilfsmittlempfehlungen fest und erklären Patienten die funktions- und sachgerechte Handhabung (<i>Gebrauch, Pflege</i>).</p>		Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg
<p>Die Schülerinnen und Schüler präsentieren die Beratungsgespräche unter den Aspekten des therapeutischen Nutzens, der Kosten (<i>Eigenleistungen, betriebswirtschaftlicher Nutzen</i>) und der interdisziplinären Zusammenarbeit (<i>Orthopädietechnik-Mechaniker, Podologe, Physiotherapeut</i>). Sie berücksichtigen dabei die Veränderungen durch eine multikulturelle und mehrsprachige Gesellschaft (<i>fremdsprachiges Kundengespräch, fremdsprachige Produktinformation</i>).</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihr gesamtes Vorgehen und diskutieren ihre Verantwortung auch vor dem Hintergrund einer sensiblen und empathischen Patienten- und Kundenberatung. Dabei wenden sie die bereits erworbenen Feedbackregeln an und gewinnen zunehmend Sicherheit in ihrer kundenorientierten Gesprächsführung.</p>		
<i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i>		<i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i>

3.1.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich					
Kundenkommunikation und -service	0 – 40 ¹	40	80	140	260 – 300
Schuhanalyse und Bauteilarbeiten	120 – 160 ¹	60	–	–	180 – 220
Schuhtechnik	40 – 80 ¹	100	100	–	240 – 280
Orthetik		80	100	–	180
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	0 – 20	40 – 100
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	20	140
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	160 – 180	1 120 – 1 180
II. Differenzierungsbereich					
	Die Stundentafeln der APO-BK Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.				
III. Berufsübergreifender Lernbereich					
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.				
Religionslehre					
Sport/Gesundheitsförderung					
Politik/Gesellschaftslehre					

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.1.3 Bündelungsfächer

Zusammenfassung der Lernfelder

Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zusammen, die über den Ausbildungsverlauf hinweg eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular ermöglichen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	
LF 1	LF 8	LF 10	LF 13, LF 14	Kundenkommunikation und -service
LF 2, LF 3	LF 7	–	–	Schuhanalyse und Bauteilarbeiten
LF 4	LF 6	LF 9	–	Schuhtechnik
–	LF 5	LF 11, LF 12	–	Orthetik

Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Kundenkommunikation und -service

Das Fach *Kundenkommunikation und -service* bündelt alle Lernfelder, die sich einerseits mit der Struktur und den Arbeitsabläufen im Betrieb befassen, andererseits die patientenorientierte, kompetente Beratung im Fokus der Vermittlungsarrangements haben.

Im ersten Ausbildungsjahr befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit rechtlichen Grundlagen ihrer Ausbildung, z. B. der Ausbildungsordnung sowie der betrieblichen Organisationsstruktur. Sie erkunden Tätigkeitsbereiche und Perspektiven ihres Berufes (LF 1).

Im zweiten Ausbildungsjahr informieren sich die Schülerinnen und Schüler über Kommunikations- und Präsentationstechniken (LF 8), die für einen wertschätzenden und zugewandten Umgang mit der Kundin oder dem Kunden und der Patienten oder dem Patienten von Relevanz sind und wenden diese an.

Im dritten Ausbildungsjahr wenden sie diese Kompetenzen im Rahmen der Übergabe konfektionierter Hilfsmittel – auch unter Berücksichtigung von Verletzungen im Sprung- und Kniegelenk – an und reflektieren ihr Verhalten vor dem Hintergrund eines emphatischen und sensiblen Patientenumgangs (LF10).

Im vierten Ausbildungsjahr entwickeln die Schülerinnen und Schüler geeignete Marketingstrategien für den Vertrieb eigener und zugekaufter Produkte. Sie arrangieren in diesem Zusammenhang die Gestaltung von Schaufenstern und Verkaufsräumen, evaluieren ihr Verkaufshandeln und erweitern auf dieser Ebene ihre Kompetenzen (LF 13).

Sie machen sich mit rechtlichen Vorgaben der Fußpflege vertraut und führen einzelne Behandlungsmaßnahmen als Ergänzung zur orthopädischen Versorgung und in Abgrenzung zur

Podologie durch. Zusätzlich beraten sie Patientinnen und Patienten unter präventiven Gesichtspunkten und geben Hinweise für die häusliche Fußpflege (LF 14).

Schuhanalyse und Bauteilarbeiten

Das Bündelungsfach *Schuhanalyse und Bauteilarbeiten* umfasst alle Lernfelder, die sich mit den Einzelementen konfektionierter und orthopädischer Schuhe und deren Bearbeitung auf der Grundlage einer akribischen Analyse des Schuhs und der Konstitution der Trägerin oder des Trägers befassen.

Im ersten Ausbildungsjahr informieren sich die Schülerinnen und Schüler über die Anatomie, Pathologie und Physiologie von Fuß und Bein und sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Schuh (LF 2, LF 3). Weiterhin machen sie sich mit den Besonderheiten des Aufbaus, der Reparatur und der Pflege einzelner Bauteile eines Schuhs vertraut und entwickeln die Fähigkeit, diese auf der Grundlage verschiedener Arbeitsverfahren herzustellen und zu modifizieren. Aufbauend auf ihren anatomischen, pathologischen und physiologischen Erkenntnissen leiten sie Notwendigkeiten für die Bearbeitung der einzelnen Bauteile eines Schuhs ab (LF 3).

Im zweiten Ausbildungsjahr gestalten die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Indikation Schaftmodelle für orthopädiesschuhtechnische Versorgungen unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten und erweitern so ihre Kompetenzen (LF 7).

Schuhtechnik

Das Bündelungsfach *Schuhtechnik* fasst alle Lernfelder zusammen, die sich mit der Herstellung orthopädischer Maßschuhe und der Anbringung orthopädiesschuhtechnischer Schuhzurichtungen befassen.

Im ersten Ausbildungsjahr analysieren die Schülerinnen und Schüler die Indikationen und biomechanischen Modifikationen, die zu einer Schuhzurichtungsverordnung führen. Sie verschaffen sich einen Überblick über orthopädische Zurichtungen, beurteilen deren Auswirkungen auf Statik und Gangbild und stellen diese her. Sie dokumentieren den Herstellungsprozess im Abgleich mit bereits erfassten Patientendaten und überprüfen diesen hinsichtlich funktionaler, kosmetischer und ökonomischer Aspekte (LF 4).

Im zweiten Ausbildungsjahr informieren sich die Schülerinnen und Schüler über Fußfehlformen und systemische Erkrankungen. Sie stellen entsprechend der Indikation und unter Berücksichtigung des funktionsgerechten Werkstoffeinsatzes orthopädische Bettungen her, beurteilen deren Auswirkung auf die Statik und das Gangbild.

In diesem Zusammenhang beurteilen sie die Wirkung der Bettung auf die Gesamtkonstitution der Patientin oder des Patienten (LF 6).

Im dritten Ausbildungsjahr fertigen die Schülerinnen und Schüler – die Gesamtkomplexität eines Herstellungsprozesses umsetzend – orthopädische Maßschuhe unter Verwendung verschiedener Bodenbefestigungsarten. Dabei kalkulieren sie die Fertigungskosten und optimieren Arbeits- und Übergabeprozesse (LF 9).

Orthetik

Das Fach *Orthetik* vereint alle Lernfelder, die sich mit der Korrektur, Stützung und Entlastung des Bewegungsapparates der unteren Extremität befassen.

Im zweiten Ausbildungsjahr führen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Untersuchungs-, Mess- und Abformtechniken des Fußes durch. Sie fertigen anhand geeigneter Produktionsverfahren und unter Berücksichtigung der funktionsspezifischen Materialauswahl orthopädische Einlagen und passen diese in den Konfektionsschuh ein. Dabei werden sie sich

ihrer Verantwortung im Spannungsfeld zwischen optimaler Patientenversorgung und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit bewusst und wenden diese Erkenntnisse an (LF 5).

Im dritten Ausbildungsjahr erkundigen sich die Schülerinnen und Schüler über die Beschaffenheit, Herstellung und Wirkung von individuell gefertigten Orthesen, Innenschuhen und Prothesen. Sie beleuchten sowohl ökonomische als auch ökologische Gesichtspunkte. Im Gesamtkontext reflektieren, bewerten und evaluieren sie die Chronologie und die Funktionsgerechtigkeit des Planungs-, Fertigungs- und Übergabeprozesses im Hinblick auf die Umsetzung einer vollständigen Handlung. Sie erweitern ihre professionelle Kompetenz, indem sie die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Bereiche ihrer beruflichen Lebenswirklichkeit übertragen und einen Handlungsplan zur Systematisierung der Vorgehensweise bei betrieblichen Herstellungsprozessen erstellen (LF 11).

Sie fertigen zudem Zehen- und Fußprothesen und passen diese, angelehnt an spezielle Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten, an. Dabei berücksichtigen sie deren psychische Befindlichkeit aufgrund traumatischer Erfahrungen (LF 12).

3.1.4 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix stellt die Handlungsfelder mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen dar, die eine wesentliche Grundlage bei der Entwicklung der Bildungspläne für die weiteren Fächer¹ bildeten. Unter den Fächern finden sich jeweils Hinweise, welche Zielformulierungen in diesen Bildungsplänen auf bestimmte Arbeits- und Geschäftsprozesse fokussiert sind. Unter Zuordnung der Lernfelder des jeweiligen Ausbildungsberufes finden sich entsprechende Hinweise, zu welchen Arbeits- und Geschäftsprozessen die jeweiligen Lernfelder einen Bezug haben. Damit ergeben sich bei der Umsetzung der Unterrichtsvorgaben Anknüpfungspunkte zwischen Lernfeldern und Fächern. Im Rahmen der Bildungsgangarbeit sind auch die Bildungspläne für den Fachbereich Technik/Naturwissenschaften bei der Gestaltung der Didaktischen Jahresplanung mit zu berücksichtigen.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung, sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“² bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigt die folgende Gesamtmatrix.

¹ Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Orthopädieschuhmacherin/Orthopädieschuhmacher und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) – Gesundheit/Erziehung und Soziales								
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Kath. Religionslehre	Ev. Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung								
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	6, 8, 2	2, 6	1, 3, 4, 5, 6, 7	1, 7	1, 2, 5		1, 2, 5	3
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	9	2, 4	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 3, 4, 5	2, 4		3, 5	3
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen		2, 4		1, 7	1	2, 5, 6	1, 2, 5	3
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	8, 12	4, 5	2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 3, 4, 7	5, 6	2, 6	6	1, 2
Handlungsfeld 2: Betreuung								
Analyse von Lebenssituationen	6, 8	1, 2, 4	4, 6, 7	1, 2, 4	1, 2	1, 5, 6	1, 2, 4, 5	3
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung		2, 4	5	1, 7	1, 2, 5, 6	2, 6	4	3
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten		2, 4	5	1, 6	1, 2, 5, 6	2, 4	3, 5	3
Förderung sozialer Kontakte		2, 4, 5	3	1, 6	1, 2, 5, 6	2	6	3
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten		2, 4	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3	1	4	5	3
Handlungsfeld 3: Pflege								
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	4	2, 4	2	1, 3, 4, 6	1, 2			
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		2, 4		1, 7	1	6	4	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	5	2, 3, 4, 5		1, 7	1, 4, 5	1, 2, 6	6	3
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	6	2, 4	4	1, 2, 4	2, 3	1	1, 2, 4	3, 4
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3, 4, 12	2, 3, 5	2	1, 2, 3, 7	4, 5		4, 5	3, 4
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung								
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	4, 11	2, 4		1, 2, 3, 6, 7	3, 4, 5	2	1, 2, 4, 5	3, 4
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	8	2, 4	2	1, 2, 4	3, 4, 6	1, 4	1, 2, 4, 5	3, 4
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	5, 14	3, 5	5	1, 2, 3, 6	3, 4, 5, 6		1, 4, 5	3, 4
Sicherstellung der Prozessqualität	8, 9, 11	3, 4, 5	2, 4	1, 2, 3	5		4, 5	4
Handlungsfeld 5: Gestaltung								
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		1, 2	1, 5, 6, 7	1, 2, 6	1, 2, 3, 4, 5	1, 4	1, 3	
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	3, 7	1, 2	2, 6	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 2, 3, 4	4	3	4
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen		1, 2, 4, 5	2	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 3, 4	2, 4	2, 3, 4, 5	
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management								
Gründung und Führung von Betrieben	1	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 3, 6	1, 2, 3	1, 5, 6	6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	9	2, 4, 6	1, 4	2, 3, 6				2
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	1, 14	1	1, 2, 4, 5		5, 6		4, 5	2, 3, 5
Personalmanagement		1, 3, 4	4	1, 3	1, 5, 6	2	1, 2, 4, 6	1, 2, 3, 5
Zusammenarbeit mit externen Partnern	1	1, 4, 5		1, 2, 3, 4, 6	4, 5	1, 2, 4	4, 6	1, 2, 5
Handlungsfeld 7: Vermarktung								
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	13	1, 2, 4	3	1, 6, 7	1, 2, 4, 5	2	1	3, 5
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	8, 9, 10, 13	2, 3, 4	3	1, 3, 6	3, 4, 5	4	3, 6	3, 5
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	8	1, 2	1, 2, 3		2, 6	6	5	4, 5
Beschwerdemanagement		4, 5	5	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1	6	

Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Orthopädieschuhmacherin/Orthopädieschuhmacher und Fachhochschulreife – Gesundheit/Erziehung und Soziales										
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Deutsch/ Kommunikation	Englisch	Mathematik	Biologie	Wirtschafts- und Betriebslehre	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschafts- lehre
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	6, 8, 2	1, 7	2, 6	1, 5	1, 2, 3, 4, 5	1, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 5		1, 2, 5	3
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	9	1, 3, 4, 5	2, 4	3, 5	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 6, 7	2, 4		3, 5	3
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen		1, 7	2, 4		1, 2, 3, 4, 5		1	2, 5, 6	1, 2, 5	3
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	8, 12	1, 2, 3, 4, 7	4, 5	6	1, 2, 3, 4, 5	2, 3, 4, 5, 6, 7	5, 6	2, 6	6	1, 2
Handlungsfeld 2: Betreuung										
Analyse von Lebenssituationen	6, 8	1, 2, 4	1, 2, 4	1, 2, 5	1, 2, 3, 4, 5	4, 6, 7	1, 2	1, 5, 6	1, 2, 4, 5	3
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung		1, 7	2, 4	1	1, 2, 3, 4, 5	5	1, 2, 5, 6	2, 6	4	3
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten		1, 6	2, 4		1, 2, 3, 4, 5	5	1, 2, 5, 6	2, 4	3, 5	3
Förderung sozialer Kontakte		1, 6	2, 4, 5		4, 5	3	1, 2, 5, 6	2	6	3
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten		1, 2, 3	2, 4	3, 4, 5, 6		1, 2, 3, 4, 5	1	4	5	3
Handlungsfeld 3: Pflege										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	4	1, 3, 4, 6	2, 4	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5	2	1, 2			
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		1, 7	2, 4		1, 3		1	6	4	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	5	1, 7	2, 3, 4, 5	1	1, 2, 3, 4, 5		1, 4, 5	1, 2, 6	6	3
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	6	1, 2, 4	2, 4	1, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	4	2, 3	1	1, 2, 4	3, 4
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3, 4, 12	1, 2, 3, 7	2, 3, 5	3, 4, 5, 6	4	2	4, 5		4, 5	3, 4
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	4, 11	1, 2, 3, 6, 7	2, 4	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5		3, 4, 5	2	1, 2, 4, 5	3, 4
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	8	1, 2, 4	2, 4	1	1, 2, 4, 5	2	3, 4, 6	1, 4	1, 2, 4, 5	3, 4
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	5, 14	1, 2, 3, 6	3, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	5	3, 4, 5, 6		1, 4, 5	3, 4
Sicherstellung der Prozessqualität	8, 9, 11	1, 2, 3	3, 4, 5	1, 5		2, 4	5		4, 5	4
Handlungsfeld 5: Gestaltung										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		1, 2, 6	1, 2		1, 2, 4, 5	1, 5, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5	1, 4	1, 3	
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	3, 7	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 2			2, 6	1, 2, 3, 4	4	3	4
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 4, 5		1, 5	2	1, 2, 3, 4	2, 4	2, 3, 4, 5	
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management										
Gründung und Führung von Betrieben	1	1, 2, 3	1, 2, 3, 5, 6	1, 3, 4, 5, 6		1, 2, 3, 6	1, 5, 6	6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	9	2, 3, 6	2, 4, 6	1	1, 2, 3, 4, 5	1, 4				2
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	1, 14		1		4, 5	1, 2, 4, 5	5, 6		4, 5	2, 3, 5
Personalmanagement		1, 3	1, 3, 4	3, 4		4	1, 5, 6	2	1, 2, 4, 6	1, 2, 3, 5
Zusammenarbeit mit externen Partnern	1	1, 2, 3, 4, 6	1, 4, 5		1, 2, 4, 5		4, 5	1, 2, 4	4, 6	1, 2, 5
Handlungsfeld 7: Vermarktung										
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	13	1, 6, 7	1, 2, 4	1, 4, 5, 6	1, 2, 3	3	1, 2, 4, 5	2	1	3, 5
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	8, 9, 10, 13	1, 3, 6	2, 3, 4			3	3, 4, 5	4	3, 6	3, 5
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	8		1, 2	1, 3, 4, 5, 6		1, 2, 3	2, 6	6	5	4, 5
Beschwerdemanagement		1, 2, 3, 7	4, 5	1, 6	1, 2, 3, 5	5	1, 2, 4, 5, 6	1	6	

3.2 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.3 Anlage

3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Bildungsplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der Didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: www.berufsbildung.nrw.de